

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen“ (WAVH)

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen“ (WAVH) für das Jahr 2022

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. 10. 2001 (GVBl. S. 290), einschließlich der letzten Änderung, i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. 01. 2003 (GVBl. S. 41) einschließlich der letzten Änderung und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022:

Paragraph 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	für die Wasserversorgung auf	für die Abwasserbeseitigung auf	damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes auf
	EUR	EUR	EUR
<u>im Erfolgsplan</u>			
die Erträge	7.065.000	7.715.000	14.780.000
die Aufwendungen	7.065.000	7.715.000	14.780.000
<u>im Vermögensplan</u>			
die Einnahmen	1.895.000	7.135.000	9.030.000
die Ausgaben	1.895.000	7.135.000	9.030.000

festgesetzt.

Paragraph 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die

- Wasserversorgung auf 500.000 EUR festgesetzt und für die
- Abwasserbeseitigung auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

Paragraph 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für die

- Wasserversorgung auf 0 EUR festgesetzt.
- Abwasserbeseitigung auf 0 EUR festgesetzt.

Paragraph 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die

- Wasserversorgung auf 1.000 TEUR und für die
- Abwasserbeseitigung auf 1.000 TEUR festgesetzt.
- Gesamt: auf 2.000 TEUR festgesetzt.

Paragraph 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Hildburghausen, den 04. Februar 2022
Zweckverband „Wasser- und Abwasser-Verband
Hildburghausen“ (WAVH)

gez. Tilo Kummer
Verbandsvorsitzender
des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband
Hildburghausen“

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ für das Jahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

I. Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung

Mit Beschluss Nr. 01/2022 – a – und 01/2022 – b – vom 26.01.2022 hat die Versammlung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ die Haushaltssatzung 2022, den Wirtschaftsplan 2022 sowie den Investitions- und Finanzierungsplan beschlossen.

Das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.01.2022 (Az.: 15-SC-0065-22) die Haushaltssatzung 2022, den Wirtschaftsplan 2022 sowie den Investitions- und Finanzplan genehmigt und die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG und § 57 Abs. 3 ThürKO i. V. mit § 22 ThürKGG sowie die vorzeitige Bekanntmachung derselben gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

II. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2022 des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH) liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit

vom 21. Februar 2022 bis 07. März 2022

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH) in 98646 Hildburghausen, Birkenfelder Straße 16, Zimmer 12, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag – Donnerstag in der Zeit von 07.00 – 16.00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr – 13.00 Uhr) öffentlich aus und stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Wirtschaftsplanes zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes während der o. g. Dienstzeiten zur Verfügung.

Unter Verweis auf die aktuell gültigen Verordnungen und Allgemeinverfügungen des Freistaates Thüringen und des Landkreises Hildburghausen zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz –IfSG) zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Hildburghausen wird darauf hingewiesen, dass vor der Einsichtnahme in den o. g. Unterlagen Termine unter der Telefonnummer 03685/7947-35 zu vereinbaren sind.

Hildburghausen, den 04. Februar 2022
Zweckverband „Wasser- und Abwasser-Verband
Hildburghausen“ (WAVH)

gez. Tilo Kummer
Verbandsvorsitzender
des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband
Hildburghausen“